

Pressemitteilung

Nr.: 153/2022

Potsdam, 8. April 2022

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Geflügelpest: Aufhebung der Stallpflicht

Die aktuelle Risikoeinschätzung des Geflügelpestgeschehens 2021/22 zeigt, dass das Infektionsgeschehen zwar noch nicht vollständig erloschen, aber deutlich rückläufig ist. Im Land Brandenburg wurde das Virus seit elf Wochen nicht mehr beim Hausgeflügel und seit über vier Wochen nicht mehr bei Wildvögeln nachgewiesen. Auch in den angrenzenden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin sind die Ausbruchszahlen zurückgegangen. Die Aufhebung der Stallpflicht ist daher gerechtfertigt.

Seit Oktober wurden in Brandenburg fünf Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen festgestellt und infolgedessen mussten insgesamt rund 43.000 Tiere getötet werden.

Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher: „Ich danke allen Geflügelhalterinnen und Geflügelhaltern, dass sie durch die konsequente Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen mit dazu beigetragen haben, die Ausbrüche in Nutzgeflügelhaltungen im Land Brandenburg zu begrenzen. Um jedoch das Risiko eines erneuten Eintrages gering zu halten, ist mein dringender Appell: halten Sie die Biosicherheitsmaßnahmen weiter ein. Dazu gehört, dass Wildvögel keinen Kontakt zu Futter, Einstreu oder Tränkwasser haben und dass Straßen- und Stallkleidung strikt getrennt werden.“

Das **Wildvogelmonitoring** wird in Brandenburg intensiv fortgeführt. Sollten im Rahmen des durchgeführten Wildvogelmonitorings zukünftig wiederholt Geflügelpestfälle bei Wildvögeln festgestellt werden, können die Veterinärbehörden der betroffenen Landkreise die vorgeschriebenen Maßnahmen lokal ergreifen. Dies kann eine zeitlich und örtlich begrenzte Aufstallung von Geflügelbeständen beinhalten.